

### **Bericht**

des Rechtsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 135), mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2014 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 93) (Beilage 161).

Der Rechtsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2014 zur Kenntnis genommen wird, in seiner 04. Sitzung am Mittwoch, dem 04. November 2015, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 04. November 2015

Der Berichterstatter:  
Mag. Drobits eh.

Der Obmann:  
Dr. Rezar eh.